

Hat nicht noch vor wenigen Wochen erst die rüstigste und kräftigste aller deutschen Kammern, die Volkskammer von Baden, um das kostbare Kleinod der freien Presse einen fruchtlosen Kampf gekämpft?

Man nennt endlich auch unter den Garantien einer Konstitution die Eide der Regenten. Aber man hält sie ja nicht allenthalben und entbindet sich und Andere davon, als ob es nur sinnloses Belwerk wäre. In der Palastkammer zu Paris sprach der französische Daru in einer Rede unter andern die Worte: „Ihr Herren der Welt, sagt uns, welches die Kennzeichen sind, an denen wir erkennen können, welchem Eide wir gehorchen sollen, ob Ihr den, welchen Ihr jetzt eben abgelegt habt, auch von uns gehalten wissen wollt? Muß man Euch ungehorsam sein, um Euch treu zu bleiben? Oder mißfallen wir Euch, weil wir Euch der Falschheit anklagten; um Euch unsere Ehrfurcht zu beweisen, müssen wir voraussetzen, daß alle Eure Schwüre nur Eurer Schwäche abgedrungen worden wären! Woran soll sich künftig der gewissenhafte Staatsbürger noch halten?“ — Diese Worte, im Jahre 1823 in Frankreich gesprochen, haben sie nicht auch jetzt wieder, haben sie nicht in Deutschland selbst schon zu verschiedenen Malen eine traurige Bestätigung erlangt? Und wir sollten nun darin, daß die Verfassungen beschworen worden, ein sicheres Schutzmittel für diese finden?

Was folgt aus diesem Allen? Daß wir das kräftigste Bollwerk gegen den Angriff auf unsere Rechte in uns selbst tragen. Ja! Die sicherste Gewähr für unsere Verfassungen liegt dormalen in der Macht der Einigkeit, in der Einigkeit aller Konstitutionsfreunde unter sich, in der moralischen Kraft des Volkes selbst. Wer daran noch zweifeln will, der blicke auf unseren deutschen Bruderstamm in Hannover. Verlassen von denen, die die Macht haben, vertheidigt er, ruhig und doch kräftig, weil einig, sein gutes Recht, und er wird es erringen, wir hoffen es. Er wird es erringen, wenn anders die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit noch ihre alte Geltung besitzen.

Die Wohlfahrtspolizei.

(Eingefendet.)

Als auf vorigem Landtage bei den Verhandlungen über das Ausgabe - Budget das Institut der

Genß'armerie zur Sprache kam, wurde sich von mehreren Seiten, namentlich von Bürgermeister, Gerichtsverwaltern und Patrimonialgerichtsherrn, bitter darüber beschwert, daß sich die Thätigkeit der Genß'armen nicht bloß auf die Sicherheits-, sondern auch ungebührlicher Weise auf die Wohlfahrtspolizei erstreckte und der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die Verwaltung der Letztern den Ortsbehörden allein überlassen werden möchte. Ueber die Folgen, welche die Gewährung dieses Wunsches zum Theil, und vorzugsweise in kleinen Städten, nach sich ziehen können, fliegen schon damals manichfache Bedenken und Besorgnisse in mir auf, die ich auch sogleich öffentlich ausgesprochen haben würde, wenn ich nicht hätte befürchten müssen, der Voreiligkeit beschuldigt zu werden. Ich beschloß daher vorerst abzuwarten, wie sich die Wohlfahrt des Volks unter der alleinigen Leitung und Aufsicht der Ortsbehörden gestalten würde; hatte jedoch die Sache fast ganz vergessen, als sie mir neulich durch Zufall wieder ins Gedächtnis zurückgerufen wurde. Auf einem meiner Ausflüge kam ich nämlich auch nach * und kehrte, wie ich gewöhnlich thue, im dortigen Rathhause ein. Hier fand ich an der Wand der Wirthsstube die Brottaxe angenagelt und derselben folgende Anmerkung beigelegt: „Der Stadtrath erwartet, daß jede Kontravention gegen diese Taxe ihm zur Bestrafung des Kontravenienten angezeigt werde.“ Ein Ungenannter hatte unter dieses Plakat mit Bleistift geschrieben: „Vom Stadtrathe wird erwartet, daß er selbst darauf sehe.“ — Diese letztere Erwartung scheint mir nun weit rationeller und praktischer zu sein, als die des Stadtraths, besonders als ich erfuhr, daß dieser bloß Verwaltungsrath sei und ihm wohl die Aufsicht über die Wohlfahrtspolizei, durchaus aber keine Gerichtsbarkeit und somit auch kein Strafrecht zustiehe, er vielmehr dergleichen Anzeigen an die betreffenden Gerichte zur weitem Untersuchung und Bestrafung abzugeben habe. Wenn nun aber Jemand einen Bäcker, der zu leichtes Brot verkauft, denunziren will; so wird er schwerlich erst den Stadtrath als Mittelsperson brauchen wollen, sondern er wird auch ohne diesen die zuständige Behörde zu finden wissen, welche Zug und Macht hat, seinen Beschwerden abzuhelfen und den wucherischen Bäcker zur Strafe zu ziehen. Aber abgesehen davon, wer will wol dem